

GEMEINDE **Lauperswil**

# Gebührenverordnung

Ausgabe ab 01.01.2022

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. ALLGEMEINES</b> .....	<b>4</b>
Gegenstand .....	4
Aufwandgebühr .....	4
<b>2. ALLGEMEINE VERWALTUNG</b> .....	<b>4</b>
2.1    PERSONEN-, FAMILIEN-, ERBRECHT .....	4
Personenrecht .....	4
Erbrecht .....	4
2.2    EINWOHNER- UND FREMDENKONTROLLE .....	4
Niederlassung und Aufenthalt .....	4
Bürgerrecht .....	5
2.3    ORTSPOLIZEIWESEN .....	5
Gesundheitswesen .....	5
Gastgewerbe und Handel mit alkoholischen Getränken .....	5
Handel und Gewerbe .....	6
Handlungsfähigkeitszeugnis .....	6
Waffenerwerbsschein .....	6
Sonntagsruhe .....	6
Verkehrsbeschränkung .....	6
Amtshilfe .....	6
2.4    BAUWESEN .....	6
2.4.1    Baugesuche und Voranfragen .....	6
Voranfragen .....	6
Vorläufige, formelle Prüfung .....	6
Vorläufige formelle und materielle Prüfung .....	6
Koordinierte materielle Prüfung (Gemeinde ist Baubewilligungsbehörde) .....	7
Beratung und Antragstellung (Gemeinde nicht Baubewilligungsbehörde) .....	7
Projektänderungen / Verlängerungen .....	8
Vorzeitige Baubewilligung .....	8
Vorzeitiger Baubeginn .....	8
2.4.2    Baukontrolle .....	8
Baubeginn .....	8
Kontrollen .....	8
Maßnahmen .....	8
Verlängerung .....	8
2.4.3    Weitere Aufwendungen .....	8
Planung .....	8
Aussergewöhnliche Bauvorhaben .....	8
Inanspruchnahme öffentlichen Grundes .....	8
2.4.4    Vermessungswerk .....	9
Aufnahme projektierte Bauten .....	9
Nachführung .....	9
Vermarkung .....	9
Schneeräumung .....	9
2.5    STEUERWESEN .....	9
Veranlagung .....	9
Amtliche Bewertung .....	9
2.6    DATENSCHUTZ .....	9
Einsicht in eigene Akten .....	9
2.7    VERSCHIEDENES .....	9
Nachschlagen .....	9

Schreiberei.....	9
Reglemente .....	10
Kopien.....	10
Gebühreninkasso .....	10
Tagesschule und Mittagstisch.....	10
Hundetaxe .....	10
<b>3. TURNHALLE, SCHULRÄUME.....</b>	<b>10</b>
3.1 VERMIETUNG AN EINHEIMISCHE VEREINE/GRUPPEN UND VERANSTALTER .....	10
Turnhalle .....	10
Schulräume.....	10
Schulküche mit Unterrichtszimmer .....	11
3.2 VERMIETUNG AN AUSWÄRTIGE UND GEMISCHTE (AUSWÄRTIGE/EINHEIMISCHE) VEREINE/GRUPPEN UND VERANSTALTER .....	11
Turnhalle .....	11
Schulräume.....	11
Schulküche mit Unterrichtszimmer .....	11
<b>4. SCHLUSSBESTIMMUNG .....</b>	<b>11</b>
Schlussbestimmung.....	11
Inkrafttreten.....	11

Gestützt auf Artikel 5 des Gebührenreglementes vom 5. Dezember 2013 erlässt der Gemeinderat Lauperswil die folgende

## Gebührenverordnung

### 1. Allgemeines

**Gegenstand** **Art. 1** Mit dieser Verordnung legt der Gemeinderat die Höhe der einzelnen Gebühren nach Massgabe des Gebührenreglements fest. Die Gebührenansätze werden in den folgenden Artikeln nach Gebührenbereichen aufgelistet.

<b>Aufwandgebühr</b>	<b>Art. 2</b> <sup>1</sup> Aufwandgebühr I	CHF 60.00 / Stunde
	<sup>2</sup> Aufwandgebühr II	CHF 120.00 / Stunde
	<sup>3</sup> Autospesen	CHF 0.70 pro km

### 2. Allgemeine Verwaltung

#### 2.1 *Personen-, Familien-, Erbrecht*

<b>Personenrecht</b>	<b>Art. 3</b> Vorsorgeauftrag, Aufbewahrung, mit Empfangsschein	CHF 30.00
<b>Erbrecht</b>	<b>Art. 4</b> <sup>1</sup> Siegelung, Entsigelung	Aufwandgebühr II
	<sup>2</sup> Letztwillige Verfügung, Aufbewahrung, mit Empfangsschein	CHF 30.00
	<sup>3</sup> Letztwillige Verfügung, Einladung zur Eröffnung	CHF 5.00 pro Person
	<sup>4</sup> Letztwillige Verfügung, Eröffnung, mit Zeugnis	Aufwandgebühr II
	<sup>5</sup> Letztwillige Verfügung, Auszug	CHF 2.00 pro Seite
	<sup>6</sup> Bescheinigung, dass keine Letztwillige Verfügung eingereicht wurde	CHF 20.00
	<sup>7</sup> Erbenbescheinigung nach Art. 559 ZGB	CHF 30.00
	<sup>8</sup> Nachforschen nach den Erben, Erbenverzeichnis	Aufwandgebühr I
	<sup>9</sup> Einholen von Familienscheinen	Aufwandgebühr I

#### 2.2 *Einwohner- und Fremdenkontrolle*

<b>Niederlassung und Aufenthalt</b>	<b>Art. 5</b> <sup>1</sup> Niederlassung und Aufenthalt von Schweizern	Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer (BSG 122.161)
	<sup>2</sup> Niederlassung und Aufenthalt von Ausländern	Verordnung über die Gebühren in Fremdenpolizeisachen (BSG 122.26)

	<sup>3</sup> Lebensbescheinigung	CHF 15.00
	<sup>4</sup> Adressauskünfte schriftlich	CHF 10.00
Bürgerrecht	<b>Art. 6</b> <sup>1</sup> Einbürgerungsgebühr Allgemein gilt:	Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (BSG 121.1)
	<sup>1</sup> Einzelpersonen bei Gesuchstellung zwischen 11 und 15 Jahre ungeachtet der absolvierten Schulbildung in der Schweiz	CHF 550.00
	<sup>2</sup> Einzelpersonen bei Gesuchstellung zwischen 16 und 25 Jahre (evtl. mit minderjährigen Kindern) mindestens 9 Semester obligatorische Schulbildung in der Schweiz absolviert	CHF 550.00
	<sup>3</sup> Einzelperson bei Gesuchstellung zwischen 16 - 25 Jahre (evtl. mit minderjährigen Kindern) weniger als 9 Semester obligatorische Schulbildung in der Schweiz absolviert	CHF 1'800.00
	<sup>4</sup> Einzelperson über 25 Jahre (evtl. mit minderjährigen Kindern)	CHF 2'000.00
	<sup>5</sup> Ehepaar unter 25 Jahre (evtl. mit minderjährigen Kindern) eine Person verfügt über mindestens 9 Semester obligatorische Schulbildung in der Schweiz (ein Ehepartner erfüllt beide Kriterien oder beide Ehepartner erfüllen nur ein Kriterium)	CHF 2'500.00
	<sup>6</sup> Ehepaar über 25 Jahre (evtl. mit minderjährigen Kindern)	CHF 2'500.00
	<sup>7</sup> Schweizerinnen und Schweizer je Gesuch	CHF 500.00
	<sup>8</sup> Sprachstandanalyse	gemäss Ansatz der beauftragten Schule; CHF 125.00 CHF 250.00
	<sup>9</sup> Einbürgerungskurs	gemäss Ansatz der beauftragten Schule; CHF 260.00 – CHF 400.00
	<sup>10</sup> Einbürgerungstest	gemäss Ansatz der beauftragten Schule; CHF 260.00 – CHF 390.00
	<b>2.3 Ortspolizeiwesen</b>	
Gesundheitswesen	<b>Art. 7</b> Desinfektionen	Aufwandgebühr II
Gastgewerbe und Handel mit alkoholischen Getränken	<b>Art. 8</b> <sup>1</sup> Soweit Gesuche gemäss Gastgewerbegesetz (BSG 935.11) im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens behandelt werden:	Gebühren gemäss Art. 21 ff.
	<sup>2</sup> Stellungnahme zur • erstmaligen Erteilung einer Betriebsbewilligung	Aufwandgebühr I

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übertragung einer Betriebsbewilligung</li> <li>• Erteilung einer Einzelbewilligung</li> <li>• Schliessung und Anordnung von Verwaltungszwang</li> </ul>	<p>Aufwandgebühr I Aufwandgebühr I Aufwandgebühr II</p>
	<sup>3</sup> Durchführen der Einspracheverhandlung	Aufwandgebühr II
	<sup>4</sup> Abnahme und Betriebskontrolle	Aufwandgebühr II
Handel und Gewerbe	<b>Art. 9</b> <sup>1</sup> Stellungnahme zum Gesuch um Einrichtungs- bzw. Betriebsbewilligung für Spielsalons	Aufwandgebühr I
	<sup>2</sup> Kontrolle pro aufgestellten und bewilligten Spielautomaten	Aufwandgebühr I
	<sup>3</sup> Stellungnahme zum Gesuch um Aufstellung eines Waren- oder Dienstleistungsautomaten	Aufwandgebühr I
	<sup>4</sup> Kontrolle pro aufgestellten und bewilligten Waren- oder Dienstleistungsautomaten	Aufwandgebühr I
	<sup>5</sup> Einrichtungsbewilligung für mobile Kinobetriebe, pro Veranstaltung	Aufwandgebühr I
Handlungsfähigkeitszeugnis	<b>Art. 10</b> Leumunds- oder Handlungsfähigkeitszeugnis	CHF 15.00
Waffenerwerbsschein	<b>Art. 11</b> Stellungnahme zum Gesuch um einen Waffenerwerbsschein (Bezug für die Gemeinde durch die Kantonspolizei)	Verordnung über den Vollzug des eidg. Waffenrechts (BSG 943.511.1)
Sonntagsruhe	<b>Art. 12</b> Ausnahmbewilligung nach Sonntagsruhegesetz	CHF 50.00
Verkehrsbeschränkung	<b>Art. 13</b> Ausnahmbewilligungen für das Befahren von Strassen mit Beschränkung	CHF 50.00
Amtshilfe	<b>Art. 14</b> Auftragsbefreiung der Ortspolizei in betriebsrechtlichen Angelegenheiten (Zustellungen, etc.)	Gebührenverordnung SchKG (SR 281.35)
<b>2.4 Bauwesen</b>		
<i>2.4.1 Baugesuche und Voranfragen</i>		
Voranfragen	<b>Art. 15</b> Voranfragen	Aufwandgebühr II
Vorläufige, formelle Prüfung	<b>Art. 16</b> <sup>1</sup> Kontrolle auf Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit	Aufwandgebühr I
	<sup>2</sup> Profilkontrolle	Aufwandgebühr Baukontrolleur / effektive Kosten Geometer
	<sup>3</sup> Aufforderung zur Behebung einfacher Mängel	CHF 30.00
Vorläufige formelle und materielle Prüfung	<b>Art. 17</b> <sup>1</sup> Prüfung auf formelle und offensichtliche materielle Mängel	Aufwandgebühr II

	<sup>2</sup> Rückweisung zur Verbesserung	CHF 50.00
	<sup>3</sup> Nichteintretensentscheid / Bauabschlag (Blitzentscheid) / Abschreibungsverfügung	Aufwandgebühr II
Koordinierte materielle Prüfung (Gemeinde ist Baubewilligungsbehörde)	<b>Art. 18</b> <sup>1</sup> Prüfung gemäss Leitfaden für das Baubewilligungsverfahren	Aufwandgebühr II
	<sup>2</sup> Einholen von Fach- und Amtsberichten, Neben- und Ausnahmegewilligungen	CHF 20.00 pro Gesuch
	<sup>3</sup> Publikation	CHF 50.00
	<sup>4</sup> Mitteilung an die Nachbarn	CHF 50.00
	<sup>5</sup> Einspracheverhandlung, Vorbereitung und Durchführung	Aufwandgebühr II pro teilnehmende Person der Gemeinde
	<sup>6</sup> Bauentscheid inkl. allfälliger Ausnahmegewilligungen von Gemeindevorschriften	Aufwandgebühr II
	<sup>7</sup> Weitere Bewilligungen:	
a) Ersatzbeiträge für den baulichen Zivilschutz	nach Kantonalem Tarif (BSIG 5/521.11/1.1)	
b) Gewässerschutz		
Kleine Baubewilligung	CHF 50.00	
Ordentliche Baubewilligung	CHF 150.00	
	zzgl. Gebühren von externen Fachstellen	
c) Strassenanschluss	CHF 30.00	
d) Besondere Benützung der Strasse nach Strassengesetz (BSG 732.11)	gemäss Art. 71 SG	
e) Brandschutz	Aufwandgebühr I	
f) Energietechnischer Massnahmenachweis	Aufwandgebühr II, Rechnung Fachstelle	
g) Wasseranschluss	CHF 30.00	
h) weitere Amts- und Fachberichte sowie Ausnahmegewilligungen von externen Fachstellen	effektive Kosten	
Beratung und Antragstellung (Gemeinde nicht Baubewilligungsbehörde)	<b>Art. 19</b> <sup>1</sup> Prüfung und Behandlung von Einsprachen	Aufwandgebühr II
	<sup>2</sup> Teilnahme an Einspracheverhandlungen	Aufwandgebühr II pro teilnehmende Person der

## Gebührenverordnung

		Gemeinde
	<sup>3</sup> Antrag an Bewilligungsbehörde	Aufwandgebühr II
	<sup>4</sup> Amts- und Fachberichte	Aufwandgebühr II zuzüglich Gebühren gem. Art. 19 Abs. 7
Projektänderungen / Verlängerungen	<b>Art. 20</b> Gesuche um Projektänderung / Gesuche um Verlängerung der Baubewilligung	gemäss den notwendigen Verfahrensschritten analog Baugesuch
Vorzeitige Baubewilligung	<b>Art. 21</b> Gesuch um Zustimmung zur vorzeitigen Baubewilligung	CHF 50.00
Vorzeitiger Baubeginn	<b>Art. 22</b> Gesuch um vorzeitigen Baubeginn	Aufwandgebühr II
<i>2.4.2 Baukontrolle</i>		
Baubeginn	<b>Art. 23</b> Anzeige des Baubeginns (im Lastenausgleichsverfahren)	CHF 30.00
Kontrollen	<b>Art. 24</b> Kontrollen auf dem Bauplatz, wie Schnurgerüst, Bauplatzinstallation, Schutzraumarmierung, Rohbau, Energietechnische Massnahmen, Kanalisations- und Wasseranschluss, Feuerpolizei, Schutzraumabnahme, Schlussabnahme	Aufwandgebühr Baukontrolleur oder tatsächlicher Aufwand der beauftragten Kontrollstelle
Maßnahmen	<b>Art. 25</b> Baupolizeiliche Massnahmen: Verfahrensinstruktion, Verfügungen (bspw. Wiederherstellung)	Aufwandgebühr II
Verlängerung	<b>Art. 26</b> Behandlung für Gesuch um Verlängerung der Baubewilligung	CHF 30.00
<i>2.4.3 Weitere Aufwendungen</i>		
Planung	<b>Art. 27</b> Ausgelöst durch ein Bauvorhaben: Erarbeiten oder Abändern a) einer Überbauungsordnung b) der baurechtlichen Grundordnung (Vorbehalten bleiben Kostenvereinbarungen im Rahmen eines Infrastrukturvertrages)	Aufwandgebühr II und effektiver Aufwand Fachstelle
Aussergewöhnliche Bauvorhaben	<b>Art. 28</b> Aufwendungen im Rahmen von aussergewöhnlichen Bauvorhaben, die nicht unter die kantonale Bewilligungshoheit fallen (bspw. Militärische Bauten, Bahnbauten)	Aufwandgebühr II
Inanspruchnahme öffentlichen Grundes	<b>Art. 29</b> <sup>1</sup> Erteilung der Bewilligung (darin enthalten: bis zu 10 m <sup>2</sup> Fläche für einen Tag): einmalige Grundgebühr  <sup>2</sup> Für jeden weiteren m <sup>2</sup> und jeden weiteren Tag: a) befestigter Boden (wie Strassen, Trottoirs, Plätze etc.): pro m <sup>2</sup> /Tag b) unbefestigter Boden: pro m <sup>2</sup> /Tag	CHF 40.00  CHF 0.50 CHF 0.20

	<sup>3</sup> Bewilligung für besondere Benützung der Strasse nach Strassenbaugesetz (BSG 732.11) wie Aufbruch für Leitungen	CHF 100.00
	<sup>4</sup> Die maximale Tagesgebühr beträgt CHF 150.00 (ohne Grundgebühr)	
	<sup>5</sup> Keine Gebühr wird erhoben bei Bewilligungen zum Sammeln von Unterschriften für Initiativen und Referenden	
<b>2.4.4 Vermessungswerk</b>		
Aufnahme projektierter Bauten	<b>Art. 30</b> Aufnahme projektierter Bauten aufgrund der Baubewilligung	Verordnung über die Amtliche Vermessung (BSG 215.341.1)
Nachführung	<b>Art. 31</b> Nachführungsarbeiten nach Art. 38 des Gesetzes über die amtliche Vermessung vom 15.1.1996	Verordnung über die Amtliche Vermessung (BSG 215.341.1)
Vermarkung	<b>Art. 32</b> Vermarkungskosten	Gesetz über die Amtliche Vermessung (BSG 215.341)
Schneeräumung	<b>Art. 33</b> Maschinelle Schneeräumung insbesondere auf privaten Vorplätzen, Parkplätzen und Strassen der Klasse 3, welche mit einem Fahr- oder Teilfahrverbot belegt sind	Pauschal gemäss Vereinbarung mit Grundeigentümer
<b>2.5 Steuerwesen</b>		
Veranlagung	<b>Art. 34</b> Auszug aus dem Steuerregister, Steuerausweis	CHF 10.00
	<sup>2</sup> Auskunft über Steuertaxation, Nachforschung im Veranlagungssystem	Aufwandgebühr I
Amtliche Bewertung	<b>Art. 35</b> <sup>1</sup> Auszug aus dem Register der amtlichen Werte oder dem Grundstückprotokoll	CHF 10.00
	<sup>2</sup> Ausserordentliche Neubewertung mit Kostenfolge	Aufwandgebühr I
<b>2.6 Datenschutz</b>		
Einsicht in eigene Akten	<b>Art. 36</b> Auskünfte und Dateneinsicht gemäss Art. 21 Datenschutzgesetz	gebührenfrei
<b>2.7 Verschiedenes</b>		
Nachschlagen	<b>Art. 37</b> Nachschlagen im Gemeindearchiv / Plänen / Registern, Erstellen von Abschriften	Aufwandgebühr I
Schreiberei	<b>Art. 38</b> Abfassen von Gesuchen und Eingaben, sowie Ausfüllen	Aufwandgebühr I

	von Formularen aller Art für Private	
Reglemente	<b>Art. 39</b> Abgabe von Reglementen	gratis
Kopien	<b>Art. 40</b> <sup>1</sup> Kopien, A4 schwarz/weiss	CHF 0.20 pro Seite
	<sup>2</sup> Kopien, A3 schwarz/weiss	CHF 0.40 pro Seite
	<sup>3</sup> Kopien, A4 farbig	CHF 0.50 pro Seite
	<sup>4</sup> Kopien A3 farbig	CHF 1.00 pro Seite
	<sup>5</sup> Plankopien A4 unbeschriftet	CHF 1.00 pro Seite
	<sup>6</sup> Plankopien A3 unbeschriftet	CHF 1.50 pro Seite
Gebühreninkasso	<b>Art. 41</b> <sup>1</sup> Verfügung	CHF 30.00
	<sup>2</sup> Mahnung	CHF 20.00
Tagesschule und Mittagstisch	<b>Art. 42</b> <sup>1</sup> Gebühr pro Betreuungsstunde Tagesschule	Tagesschulverordnung (BSG 432.211.2)
	<sup>2</sup> Mahlzeit Mittagstisch	gemäss Empfehlung Erziehungsdirektion Kanton Bern (Tarife)
Hundetaxe	<b>Art. 43</b> <sup>1</sup> Hundetaxe pro Hund und Jahr	CHF 50.00
	<sup>2</sup> Für Militär-, Polizei-, Blinden-, Therapie- und Rettungshunde wird keine Gebühr erhoben.	

### 3. Turnhalle, Schulräume

#### 3.1 Vermietung an einheimische Vereine/Gruppen und Veranstalter

Grundsatz	<b>Art. 44</b> Turnhalle, Schulräume, Pausenplatz, Pausenhalle und Schulhausrasen werden grundsätzlich nur ausserhalb der Betriebszeiten der Schulen vermietet.	
Turnhalle	<b>Art. 45</b> <sup>1</sup> Dauerbenützer pro Jahresstunden (inkl. Garderobe und Dusche)	CHF 50.00/h
	<sup>2</sup> einmalige Benützung für Turniere oder Kurse (inkl. Garderobe und Dusche)	gratis
	<sup>3</sup> Benützung der Garderobe und Dusche	gratis
Schulräume	<b>Art. 46</b> Benützung der Schulräume (inkl. Mittagstischraum ohne Küchenbenützung)	gratis
Pausenplatz, -halle und Schulhausrasen	<b>Art. 47</b> Benützung des Pausenplatzes, der Pausenhalle und/oder des Schulhausrasens	gratis

Schulküche mit Unterrichtszimmer	<b>Art. 48</b> <sup>1</sup> Gebühr pro Benützung (ohne Reinigung)	CHF 50.00
	<sup>2</sup> Weiterbildungskurse (schulintern)	gratis
Mittagstischraum mit Küche	<b>Art. 49</b> Gebühr pro Benützung (ohne Reinigung)	CHF 30.00
Reinigung	<b>Art. 50</b> Reinigung durch Hauswart oder Hauswartin	gemäss Personalreglement
<b>3.2 Vermietung an auswärtige und gemischte (auswärtige/einheimische) Vereine/Gruppen und Veranstalter</b>		
Grundsatz	<b>Art. 51</b> Turnhalle, Schulräume, Pausenplatz, Pausenhalle und Schulhausrasen werden grundsätzlich nur ausserhalb der Betriebszeiten der Schulen vermietet.	
Turnhalle	<b>Art. 52</b> <sup>1</sup> Dauerbenützer pro Jahresstunden (inkl. Garderobe und Dusche)	CHF 100.00/h
	<sup>2</sup> einmalige Benützung für Turniere oder Kurse (inkl. Garderobe und Dusche)	CHF 60.00
	<sup>3</sup> Benützung der Garderobe und Dusche pro Tag	CHF 20.00
	<sup>4</sup> Bei Jugendsportgruppen wird von Fall zu Fall entschieden	
Schulräume	<b>Art. 53</b> Gebühr pro Abend oder Halbtage	CHF 10.00
Pausenplatz, -halle und Schulhausrasen	<b>Art. 54</b> Benützung des Pausenplatzes, der Pausenhalle und/oder des Schulhausrasens pro Tag	CHF 50.00
Schulküche mit Unterrichtszimmer	<b>Art. 55</b> Gebühr pro Benützung (ohne Reinigung)	CHF 100.00
Mittagstischraum ohne Küche	<b>Art. 56</b> Gebühr pro Benützung (ohne Reinigung)	CHF 10.00
Mittagstischraum mit Küche	<b>Art. 57</b> Gebühr pro Benützung (ohne Reinigung)	CHF 60.00
Reinigung	<b>Art. 58</b> Reinigung durch Hauswartin oder Hauswart	gemäss Personalreglement

#### 4. Schlussbestimmung

Schlussbestimmung	<b>Art. 59</b> Die Gebührenverordnung hebt alle widersprechenden Bestimmungen, insbesondere den Gebührentarif vom 01.01.1999, die Tarifordnung für die Benützung von Turnhallen und Unterrichtsräumen der Primarschulen vom 23.03.1994 und den Tarif Einbürgerungsgebühren vom 14.03.2011 auf.
Inkrafttreten	<b>Art. 60</b> <sup>1</sup> Die vorliegende Verordnung tritt per 01.01.2014 in Kraft. <sup>2</sup> Der Gemeinderat bestimmt und publiziert den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung.

Diese Verordnung ist an der Sitzung des Gemeinderates vom 14. Oktober 2013 beraten und genehmigt worden.

**GEMEINDERAT LAUPERSWIL**

Der Präsident: Der Sekretär:

  
Hans Ulrich Gerber

  
Jürg Sterchi

**Bekanntmachung**

Der Gemeindeschreiber hat den Beschluss sowie das Inkrafttreten dieser Verordnung im Anzeiger Oberes Emmental Nr. 52 vom 27. Dezember 2013 bekannt gemacht.

3438 Lauperswil, 20. Januar 2014 js

Der Gemeindeschreiber:

  
Jürg Sterchi

**Teilrevision 2014**

Die Teilrevision der Gebührenverordnung wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 7. April 2014 genehmigt.

**GEMEINDERAT LAUPERSWIL**

Der Präsident: Der Sekretär:

  
Hans Ulrich Gerber

  
Jürg Sterchi

**Bekanntmachung**

Der Gemeindeschreiber hat den Beschluss sowie das Inkrafttreten dieser Verordnung im Anzeiger Oberes Emmental Nr. 16 vom 17. April 2014 bekannt gemacht.

3438 Lauperswil, 10. April 2014 js

Der Gemeindeschreiber:

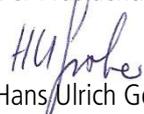
  
Jürg Sterchi

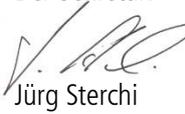
**Teilrevision 2015**

Die Teilrevision der Gebührenverordnung wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2015 genehmigt.

**GEMEINDERAT LAUPERSWIL**

Der Präsident: Der Sekretär:

  
Hans Ulrich Gerber

  
Jürg Sterchi

**Bekanntmachung**

Der Gemeindeschreiber hat den Beschluss sowie das Inkrafttreten dieser Verordnung im Anzeiger Oberes Emmental Nr. 51 vom 17. Dezember 2015 bekannt gemacht.

3438 Lauperswil, 15. Dezember 2015 js

Der Gemeindeschreiber:

  
Jürg Sterchi

**Teilrevision 2017**

Die Teilrevision der Gebührenverordnung wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 11. Dezember 2017 genehmigt.

**GEMEINDERAT LAUPERSWIL**

Der Präsident:      Der Sekretär:

   
Hans Ulrich Gerber      Jürg Sterchi

**Bekanntmachung**

Der Gemeindeschreiber hat den Beschluss sowie das Inkrafttreten dieser Verordnung im Anzeiger Oberes Emmental Nr. 50 vom 14. Dezember 2017 bekannt gemacht.

3438 Lauperswil, 15. Dezember 2017 js

Der Gemeindeschreiber:

  
Jürg Sterchi

**Teilrevision 2018**

Die Teilrevision der Gebührenverordnung wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 19. November 2018 genehmigt.

**GEMEINDERAT LAUPERSWIL**

Der Präsident:      Der Sekretär:

   
Hans Ulrich Gerber      Jürg Sterchi

**Bekanntmachung**

Der Gemeindeschreiber hat den Beschluss sowie das Inkrafttreten dieser Verordnung im Anzeiger Oberes Emmental Nr. 47 vom 22. November 2018 bekannt gemacht.

3438 Lauperswil, 23. November 2018 js

Der Gemeindeschreiber:

  
Jürg Sterchi

**Teilrevision 2019**

Die Teilrevision der Gebührenverordnung wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 24. Juni 2019 genehmigt und tritt per 01.07.2019 in Kraft.

**GEMEINDERAT LAUPERSWIL**

Der Präsident:      Der Sekretär:

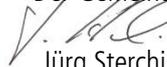
   
Hans Ulrich Gerber      Jürg Sterchi

**Bekanntmachung**

Der Gemeindeschreiber hat den Beschluss sowie das Inkrafttreten dieser Verordnung im Anzeiger Oberes Emmental Nr. 26 vom 27.06.2019 bekannt gemacht.

3438 Lauperswil, 25. Juni 2019 js

Der Gemeindeschreiber:

  
Jürg Sterchi

**Teilrevision 2021**

Die Teilrevision der Gebührenverordnung wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2021 genehmigt und tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.

**GEMEINDERAT LAUPERSWIL**

Der Präsident:

Die Sekretärin ad. I.



Christian Baumann

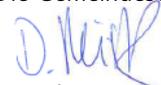
Daniela Meister

**Bekanntmachung**

Die Gemeindeschreiber ad I. hat den Beschluss sowie das Inkrafttreten dieser Verordnung im Anzeiger Oberes Emmental Nr. 50 vom 16. Dezember 2021 bekannt gemacht.

3438 Lauperswil, 14. Dezember 2021 dm

Die Gemeindeschreiber ad I.



Daniela Meister